USA verändern Strafzölle gegen EU

International - Veröffentlicht am 18.02.2020

Die USA haben geplante Änderungen an den bestehenden US-Strafzöllen gegen die EU bekannt gegeben. Diese betreffen hauptsächlich Flugzeugimporte (15% statt 10%) und sollen am 18.03.2020 in Kraft treten.

Die USA haben am 14.02.2020 geplante Änderungen an den seit 18.10.2019 bestehenden Strafzöllen der USA gegen die EU bekannt gegeben. Diese betreffen hauptsächlich Flugzeugimporte (15% statt 10%) und sollen am 18.03.2020 in Kraft treten. Die USA drohen weiterhin mit dem „Karussell-Verfahren“, laut dem die betroffenen Exportprodukte und Zollhöhen rotieren und damit Planungsunsicherheit in der Wirtschaft erzeugen.

Die WTO-Entscheidung darüber, in welcher Höhe die EU wegen der Boeing Subventionen wiederum Zölle gegen die USA verhängen kann, wird im Frühjahr 2020 erwartet. Die EU hatte seit Jahresanfang versucht mit den USA in beiden Fällen eine Verhandlungslösung zu erreichen, um neue beiderseitige Zölle zu vermeiden. Die USA haben dies bis zuletzt abgelehnt.

Der DIHK hält Sie zu den weiteren Entwicklungen hierzu auf dem Laufenden.

Ansprechpartner

KLEMENS KOBER
kober.klemens@dihk.de

Telefon: +32 (0)2 286-1622 **Website:** http://www.dihk.de
Position:
Leiter des Referats Handelspolitik, EU-Zollfragen, Transatlantische Beziehungen

STEFFEN BEHM
behm.steffen@dihk.de

Telefon: 0049 30 20308 2321 **Website:** http://www.dihk.de
Position: Leiter des Referats Zoll

Höhere Förderung für Elektroautos von EU-Kommission bestätigt

Innovation und Umwelt - Veröffentlicht am 18.02.2020

Die im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossenen höheren Umweltboni für Elektroautos haben die Zustimmung der EU-Kommission erhalten und sollen bis Ende 2025 gelten. Für reine E-Autos (BEV) unter 40.000 Euro Nettolistenpreis klettert der Zuschuss auf 6.000 Euro, für BEV bis 65.000 auf 5.000 Euro. Auch Plug-in-Hybride profitieren von einer höheren Fördersumme.

Für Plug-in-Hybride unter 40.000 Euro sind es 4.500 Euro (statt bisher 3.000); bei einem Listenpreis über 40.000 Euro sind es 3.750 Euro (statt 3000). Der zwischen Autoindustrie und Steuerzahler hälftig geteilte Umweltbonus wird bis Ende 2025 gezahlt oder wenn das Budget von 2,1 Mrd. Euro aufgebraucht ist. Die angepasste Förderrichtlinie wird noch im Februar im Bundesanzeiger veröffentlicht und damit in Kraft treten. Die neuen Fördersätze sollen rückwirkend für alle Fahrzeuge anwendbar sein, die nach dem 4. November 2019 zugelassen wurden.

Unterdessen entwickeln sich die Zulassungszahlen für Elektroautos weiter dynamisch. Zu Anfang 2020 fahren 259.000 Elektroautos auf deutschen Straßen. 2019 wurden insgesamt rund 109.000 Elektroautos neu zugelassen, davon 45.348 Plug-in-Hybride (+44,2 %, Anteil von 1,3 Prozent) und 63.281 reine Elektro-Pkw (+75,5 %, Anteil von 1,8 Prozent). Deutschland ist damit zum drittgrößten E-Automarkt weltweit aufgestiegen.

Ansprechpartner

TILL BULLMANN
bullmann.till@dihk.de

Telefon: 030/20308-2206
Position: Leiter Referat Wärmemarkt, Kraftstoffe
Abteilung: Energie, Umwelt, Industrie (EUI) **IHK Standort:** DIHK Berlin